Deutscher Vizemeister aus Flieden

METZGEREI ROBERT MÜLLER bei renommiertem Wursttest vorn

Von **VOLKER NIES**

Die Fliedener Metzgerei Robert Müller ist international Spitze: Geschäftsführer Peter Schmitt erhielt von der renommierten niederländischen Bruderschaft der Wurstmacher, der „Confrérie des Chevaliers du Goute-Andouille de Jargeau“ den Pokal als Deutscher Vizemeister.

Das Team von Peter Schmitt (Geschäftsführer der Metzgerei Robert Müller, Flieden) nahm den Siegerpokal vom Vorstand der „Confrérie des Chevaliers du Goute-Andouille de Jargeau“ entgegen. Foto: Rainer Heck

Diese Bruderschaft mit jahrhundertelanger Tradition hat sich die Förderung handwerklicher Wurst- und Schinkenspezialitäten auf die Fahne geschrieben und veranstaltet seit 1981 einen internationalen Fachwettbewerb, bei dem sich jedes Mal die besten Metzger Europas messen. Zum Abschluss des 39. Wettbewerbs in Roermund erklärten die Prüfer, die Qualität handwerklich hergestellter Wurst- und Schinkenspezialitäten sei deutlich gestiegen.

Mit den Goldmedaillen, die die Metzgerei Müller für die eingereichten Produkte erhielt, zählt sie zu den fünf Besten der mehr als 250 Teilnehmer aus Europa. Um Gold, Silber und Bronze konkurrierten mehr als 3000 Produkte.

Zu den mit Goldmedaillen prämierten Wurstsorten zählen die Varianten der „Ahle Wurscht“ ebenso wie der nach mediterraner Art luftgetrocknete Schinken, die Fleischwurst im Ring sowie der zarte, gekochte Farmerschinken.

Die Erfolgsgeschichte der Metzgerei Robert Müller, zu der heute mehr als 70 Filialen und 500 qualifizierte Mitarbeiter gehören, begann 1927 in Flieden. Dort gründete Emil Müller die Metzgerei, die sein Sohn Robert 1960 übernahm und weiter ausbaute. Heute ist mit dessen Sohn, Peter Schmitt, und Enkel, Heiko Klitsch, die dritte und auch bereits vierte Generation erfolgreich in der Geschäftsleitung tätig.

Markt-Platz

Alltäglich

Europaweite Bürgerentscheide, europäische Armee, vereinte Seenotrettung im Mittelmeer – die aktuellen Themen der Parteien im Europawahlkampf sind nicht gerade nah am Lebensalltag der Bürger.

Dabei regiert Europa längst unser tägliches Leben und den Alltag in den Betrieben. Die Europäisierung vieler Bereiche ist nicht zu unserem Schaden. Das stellen führende Vertreter des osthessischen Handwerks heraus. Europa ist nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt für die Handwerker, sondern Betriebe an Fulda, Haune, Kinzig und Schlitz beziehen auch ihre Vorprodukte längst aus ganz Europa. Dank EU ist der grenzüberschreitende Handel ohne jede Bürokratie möglich.

Viele Mitarbeiter der Handwerker kommen aus dem europäischen Ausland und helfen, den Fachkräftemangel abzumildern. Allein im Landkreis Fulda leben 6700 EU-Ausländer – vom Arbeiter über den IT-Spezialisten bis zum Gastronomen. Ihre Nationalität ist am Arbeitsplatz üblicherweise gar kein Thema mehr. Weil ihr Einsatz selbstverständlich ist.

Europa ist so alltäglich geworden, dass man seine Leistungen gar nicht mehr schätzt. In Zeiten allerdings, in denen nicht nur im Ausland einige laute Stimmen fordern, die europäische Integration wieder zurückzudrehen, muss man öfter daran erinnern, wie gut uns das Miteinander in Europa tut.

Volker Nies

Liberaler Mittelstand bildet sich

GRÜNDUNG am 21. Mai mit Ex-Telekom-Vorstand

Um Unternehmern im Landkreis Fulda eine weitere Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu geben, gründet sich am Dienstag, 21. Mai, der neue Regionalverband des Liberalen Mittelstandes Hessen im Landkreis Fulda.

Matthias Kollmann

Der neue Regionalbeauftragte Mathias Kollmann (49) aus Fulda ist seit mehr als 25 Jahren Manager in der mittelständischen Lebensmittelindustrie und möchte Unternehmer vor Ort ansprechen, sich gemeinsam zu engagieren. „Wir brauchen im Landkreis ein starkes Unternehmensnetzwerk, das eine klare Position zu aktuellen Themen bezieht und diese direkt an die Landesregierung heranträgt“, sagt Kollmann.

In der Gründungsveranstaltung spricht der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Sattelberger, ehemaliger Personalvorstand der Deutschen Telekom. Die Gründungsveranstaltung zum Liberalen Mittelstand Fulda findet am 21. Mai, um 18 Uhr in Schloss Fasanerie statt. Interessierte können sich per Mail anmelden. vn

MAIL liberalermittelstand@t-online.de

Start für Nachwuchs

JUNGER MITTELSTAND mit Auftakt

Der Junge Mittelstand Osthessen im Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) lädt zur Auftaktveranstaltung „Rock your Region“ ein.

Die erste Veranstaltung der Nachwuchsorganisation des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft findet am kommenden Mittwoch, 8. Mai, um 17.30 Uhr in Emmas Leibspeisen, Rathausplatz 2, in Petersberg statt.

Der Junge Mittelstand Osthessen will sich um die Herausforderungen von jungen Unternehmern im Alter von 18 bis 45 Jahren kümmern und für einen Austausch auf Augenhöhe sorgen. Junge Unternehmer werden von dem Verband unter anderem beraten in den Bereichen Start-up, Unternehmensnachfolge, Digitalisierung und Fragen rund um die Finanzierung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird um Anmeldung bis zum 6. Mai per Mail gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos, lediglich die Getränke müssen selbst übernommen werden. vn

MAIL daniela.dingfelder@bvmw.de

Brexit setzt „Limiteds“ unter Handlungsdruck

BRITISCHE RECHTSFORM galt lange als günstige Alternative zur deutschen GmbH

Von **CARLOS BARALT**

Eine britische „Limited“ mit Sitz in Deutschland zu gründen, war lange Zeit eine vermeintlich attraktive Alternative zur Gründung einer deutschen GmbH. Dank EU-Recht war dies rechtswirksam möglich. Doch was wird das Schicksal dieser „Limited“ sein, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt?

Der sogenannte Brexit, also das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU, lässt weiter auf sich warten. Derweil treibt die Frage des „Was kommt danach?“ nicht nur die Politik, sondern auch zahlreiche deutsche Unternehmer um, die einstmals für ihr Unternehmen eine britische Rechtsform wählten.

Über Jahre galt die britische Rechtsform der „Limited“ als günstige und einfache Alternative zur deutschen GmbH: Auch bei der „Limited“ haften die Gesellschafter grundsätzlich nur mit dem Stammkapital. Anders als bei der GmbH jedoch müssen die Gesellschafter hierfür nicht mindestens 25 000 Euro aufbringen und keine Gründung vor einem deutschen Notar vollziehen. Die EU-weite Niederlassungsfreiheit ermöglichte dies.

Bei einem ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU fällt Großbritannien absehbar aus dem Geltungsbereich der Niederlassungsfreiheit heraus. Damit würde auch den britischen „Limiteds“ in Deutschland die rechtliche Grundlage entzogen: Das deutsche Recht geht nämlich grundsätzlich davon aus, dass Unternehmen mit Sitz in Deutschland ausschließlich nach deutschem Recht gegründet werden können und das deutsche Recht keine „Limited“ kennt.

Traditionell ist das deutsche Recht gegenüber jeglicher Form der Haftungsbeschränkung zurückhaltend. Der Grundsatz lautet: Wer unternehmerisch tätig sein will, soll prinzipiell hierfür mit seinem

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

eigenen Vermögen haften. Nur wer die strengen Gründungsvoraussetzungen des deutschen Kapitalgesellschaftsrechts einhält, kann das Privileg der Haftungsbeschränkungen des deutschen Rechts in Anspruch nehmen. Hat jemand unter (bewusster) Nichteinhaltung der deutschen Gründungsvoraussetzungen aber eine britische „Limited“ gegründet, so ist diese Gesellschaftsform nach deutschem Recht zwar möglicherweise als Gesellschaft anzusehen – aber eben nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sondern als Personengesellschaft mit unbeschränkter Haftung – zum Beispiel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine offene Handelsgesellschaft.

Wollen betroffene Gesellschafter ihre Haftungsbeschränkung aufrechterhalten, ist der Handlungsbedarf groß. Als Alternative zur britischen „Limited“ bietet das deutsche Gesellschaftsrecht mittlerweile eine „kleine GmbH“ – die sogenannte Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) an. Diese Gesellschaft wurde vom deutschen Gesetzgeber als Reaktion auf die Gründungswelle britischer „Limiteds“ in Deutschland eingeführt und bietet Gründungswilligen eine Form, die einerseits die persönliche Haftung der Gesellschafter beschränkt, andererseits

Carlos Baralt

aber nicht mehr auf eine (nach deutschem Recht bis dahin notwendige) Mindesteinlage von 25 000 Euro besteht. Zum Schutz von Vertragspartnern ist diese Gesellschaft aber verpflichtet, sämtliche Gewinne in der Gesellschaft zu belassen, bis eine Kapitaldecke von 25 000 Euro erreicht ist. Darüber hinaus führt auch bei dieser neuen Gesellschaftsform kein Weg an einer notariellen Gründung vorbei. Ganz ohne Förmlichkeit geht es also immer noch nicht.

Wer nicht mit seinem persönlichen Vermögen haften will, sollte schleunigst handeln. Denn im Moment sieht alles danach aus, als würde die einmal gegründete „deutsche Limited“ bald zur zwangsweisen „Un-Limited“. Und das dürfte nicht im Interesse der meisten Gründungen sein. Insofern: Solange keine Übergangsregelung für den Brexit gilt und der harte Brexit weiter im Raum steht, bleiben die Worte Plautus’ aktuell: „Es ist zu spät, Brunnen zu graben, wenn der Durst brennt.“

Carlos Baralt ist Praktikant in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.